Marktgemeinde Klein St. Paul

Gemeinderat – 19.06.2019 – Protokoll

Klein St. Paul, 16. Juli 2019

Protokoll

der **18. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Klein St. Paul, am 19.06.2019 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Klein St. Paul.

Beginn: 19:00

Ende: 21:40

Anwesend:	Bürgermeisterin	Gabriele Dörflinger
	Vizebürgermeister	Klaus Scheicher
		Siegfried Gaber
	Gemeindevorstand	Peter Krenn
	Gemeinderat	Maximilian Wieland
		Michael Kogler
		Thomas Vallant
		Claudia Rabensteiner
		Thomas Heranig
		Martin Obersteiner
		Isabella Wieser
		Rudolf Schäfer-Kassin
		Johanna Sophie Müller
		Johann Fasching
		Gerhard Hermanig
Abwesend:		- - -
Schriftführer:		AL Mag.(FH) Marius Egger, MA

Bürgermeisterin Dörflinger begrüßt als Vorsitzende die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern des Gemeinderates bekannt und nachweislich per Email zugestellt worden; es wird dagegen kein Einwand erhoben.

Inhaltsverzeichnis

1. Protokollangelegenheiten 4

2. 2. Nachtragsvoranschlag 2019 OH – Bericht, Beratung und Beschlussfassung 4

3. 2. Nachtragsvoranschlag 2019 AOH – Bericht, Beratung und Beschlussfassung 4

4. Bauhof – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Anschaffung Traktor (Ersatz zu Fendt klein) 4

5. Gemeindeamt – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Bereinigung und Neuverlegung IT-Infrastruktur, Telefonanlage und Dokumentenmanagementsystem 5

6. Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. vorgezogenem Teilprojekt Wieting-Nord 6

7. Bauhof – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. IKZ-Projekt mit MG Eberstein bzgl. Anschaffung Böschungsmäher 6

8. Bauhof – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Fundament für Salzsilo oder anderer Variante 7

9. Personalangelegenheiten – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Arbeitskräfte Radwegpflege über kärnten:mitte 7

10. Bildungszentrum – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Projektinitiierung 8

11. Kindergarten – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend IKZ Projekt Kindergarten mit der MG Eberstein 8

12. Subvention – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Ansuchen um Grundsteuerbefreiung SGVB St. Veit 9

13. Vertragsauflösung – Bericht, Beratung und Beschlussfassung über Auflösung des Gesellschafteranteiles der MG Klein St. Paul an der Liftgesellschaft Weissbergeralm 9

14. Vertragsänderung –Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Anpassung Art. 2 Z2. Sowie Art 4 Z2. der Wohnraumförderung 9

15. Verordnungen – Halte- und Parkverbot Zahl: 640-0/2005-01 - Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Abänderung und legistischer Korrektur. 10

16. Verordnungen – Spielplatzordnung Zahl: 815/2018-01 – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Abänderung und legistischer Korrektur. 10

17. Ankauf Grundstück – Bericht, Beratung und Beschlussfassung – Ankauf Grundstück für Hochbehälter Dransberger Neu bzgl. Ankauf (ca. 533m²) 10

18. Grundabtausch – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Grundabtausch Wieting Nord (Ortseinfahrt Landesstraße) 11

19. Ansuchen – Flurbereinigung – Parzelle 570/2 KG Filfing– Bericht, Beratung und Beschlussfassung 11

20. Gemeindestraßen – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Rissesanierung Sommer 2019 11

21. Öffentliche Beleuchtung – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Vereinbarung für Beleuchtung Schilder KSP Süd und Nord 12

22. Volksschule – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Errichtung PV-Anlage Turnsaal 12

23. Gemeindeamt – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Stromanbieterwechsel 2021 12

24. Sommerbetreuung 2019 – Bericht, Beratung und Beschlussfassung für Sommer 201913

25. Radwegpflege 2019 – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. geförderte Mitarbeiter 13

1. Protokollangelegenheiten

Gemäß § 45 Abs. 5 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Die Niederschrift der 17. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2018 wurde von den Protokollunterfertigern Isabella Wieser (GUT) und Johann Fasching (FPÖ) für in Ordnung befunden und unterfertigt. Auch wurde die unterfertigte Niederschrift allen Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt. Es sind keine Anträge auf Richtigstellung eingelangt. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

Für die Niederschrift der stattfindenden Sitzung des Gemeinderates wird Peter Krenn (ÖVP) und Thomas Heranig (GUT) als Protokollunterfertiger nominiert.

Ersatzgemeinderat Martin Obersteiner wird als Gemeinderat durch die Bürgermeisterin angelobt. Er übernimmt als erstgereihter Ersatzgemeinderat das Mandat von Harald Schrittesser.

2. 2. Nachtragsvoranschlag 2019 OH – Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Die Erläuterungen zum gegenständlichen TOP wurden durch die Finanzverwaltung separat zugesandt. Der NVA des ordentlichen Haushaltes sieht Einnahmen und Ausgaben idHv. 61.300,00 EUR vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den 2. NVA OH in der vorliegenden Form einstimmig.

3. 2. Nachtragsvoranschlag 2019 AOH – Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Die Erläuterungen zum gegenständlichen TOP wurden durch die Finanzverwaltung separat zugesandt. Der NVA des außerordentlichen Haushaltes sieht Einnahmen und Ausgaben idHv. 257.000,00 EUR vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den 2. NVA AOH in der vorliegenden Form einstimmig.

4. Bauhof – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Anschaffung Traktor (Ersatz zu Fendt klein)

Wie bereits in der 21. GV-Sitzung sowie der 17. GR-Sitzung beraten, ist die Neuanschaffung zum bestehenden Traktor des Bauhofes Fendt 311 zu beschließen. Aufgrund des aktuellen Zustandes ist davon auszugehen, dass der gegenständliche Traktor für den Winterdienst bzw. weitere Dienste nicht mehr geeignet ist bzw. erhebliche Kosten für eine Reparatur zu erwarten sind. Seitens des Amtes wurden mehrere Angebote von Fahrzeugen einer ähnlichen Kategorie eingeholt. Dabei ergaben sich folgende Kriterien, die zu erfüllen waren:

- Winterdiensttauglichkeit (gleichzeitig Streudienst und Schneepflugfunktion) – ausreichende Hydraulik und Steuerfunktionen
- Erweiterte Beleuchtung für Winterdienst (verstärkte Lichtmaschine)
- Klimatisierte Fahrerkabine für 2 Personen
- Frontlader der Marke „Hauer"
- Schneepflug – Standardausführung Breite 2,5 Meter
- Bereifungsoptionen Standard bzw. Kommunalbereifung
- Leistung ca. 100 PS

Die vorliegenden Angebote der unterschiedlichen Marken beliefen sich dabei auf folgende Preise:

- Fendt 311 – je nach Angebot über 100.000 EUR (Firma Stumpf sowie Internet)
- Kubota M105GX – ca. 98.000 EUR (Firma Esch)
- Steyr 4095 Kompakt – ca. 75.000 EUR (Firma Zankl)

Seitens des Amtes wird nach wie vor aufgrund dem vorliegenden Preis-Leistungsverhältnis das Modell Steyr 4095 Kompakt vorgeschlagen unter anderem auch mit der Begründung, dass es sich um ein Fahrzeug handelt, dass von lokalen Händlern in der näheren Umgebung gewartet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Ausschreibung für einen Traktor der Marke Steyr 4095 Kompakt durch das Amtes vornehmen zu lassen und dabei den Bestbieter zu ermitteln einstimmig. Der Finanzierungsbedarf soll mit 75.000 EUR festgelegt und durch BZ-Mittel bedeckt werden abzgl. Erträge aus dem Verkauf des bestehenden Modells.

5. Gemeindeamt – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Bereinigung und Neuverlegung IT-Infrastruktur, Telefonanlage und Dokumentenmanagementsystem

Im Rahmen der Umstellung auf den externen Server der Marktgemeinde Klein St. Paul hin zum Gemeindeservicezentrum (beschlossen 2018 – Umstellung erfolgt im Mai 2019) wurde festgestellt, dass die vorhandene IT-Infrastruktur, speziell die Verkabelung sowie die Telefonanlage der Marktgemeinde nicht dem Stand der Technik entspricht bzw. bereits teilweise defekt ist. Seitens der Techniker des GSZ wurde daher vorgeschlagen, diese Infrastruktur zeitnah zu erneuern, da davon auszugehen ist, dass zukünftige Reparaturen zu erwarten sind. Ebenso soll mit Oktober 2019 eine weitere Arbeitskraft im Rahmen des KEM-Projektes im Gemeindeamt arbeiten. Dies bedeutet, dass eine Adaption des dafür vorgesehenen Raumes (hinter Sitzungssaal) ohnehin vorgenommen werden müsste. Weiters ist anzumerken, dass das Amt derzeit lediglich zwei Telefonleitungen besitzt und bei einer Anzahl von sieben Arbeitsplätzen es dadurch immer zu belegten Leitungen kommt. Dies wäre durch eine Erneuerung der bestehenden Anlage (über Netzwerk) uneingeschränkt möglich.

Seitens des Amtes wird daher ein AO-Vorhaben vorgeschlagen, dass die Infrastruktur (großteils Stand Mitte 1990er Jahre) auf aktuellen Stand gebracht wird. Das Projekt selbst sollte dabei folgende Bereiche umfassen:

- Erneuerung des Netzwerkes für Telefonie und Computer – Kosten ca. 3.000 – 5.000 EUR
- Erneuerung der Telefonanlage – Kosten ca. 8.000 EUR
- Einführung Dokumentenmanagementsystem ca. 5.000 EUR

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das AO-Vorhaben zur Erneuerung der IT-Infrastruktur im Gemeindeamt, idhV. von ca. 18.000 EUR einstimmig.

6. Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. vorgezogenem Teilprojekt Wieting-Nord

Im Rahmen der vorgezogenen Baumaßnahme des Gesamtprojektes WVA Wieting – Wieting Nord, wurden seitens der Firma GEOS Kosten idhV. ca. 130.000 EUR für die Erneuerung der Infrastruktur im Bereich der B92 geschätzt (Wasserleitung). Die Kosten sollen vorab durch ein internes Darlehen vollständig gedeckt werden und in weiterer Folge im Rahmen des Gesamtprojektes mit einem externen Darlehen innerhalb von 24 Monaten bedeckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ein internes Darlehen für die vorgezogene Baumaßnahme Projekt „Wieting-Nord" idHv. 130.000 EUR einstimmig. Die Refinanzierung erfolgt durch Fremdkapital im Rahmen der Gesamtfinanzierung WVA Projekt Wieting innerhalb von 24 Monaten ab Projektbeginn.

7. Bauhof – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. IKZ-Projekt mit MG Eberstein bzgl. Anschaffung Böschungsmäher

Nach Durchsicht und Kostenberechnungen durch das Amt wurde festgestellt, dass im Jahr 2018 ca. 10.300 EUR an Kosten für Mäharbeiten an Gemeindestraßen durch Fremdvergabe angefallen sind. Nach telefonischem Kontakt mit der Marktgemeinde Eberstein wurde ebenso ein Betrag in dieser Höhe für die Kosten der genannten Tätigkeiten genannt.

Seitens des Amtes ergeht daher der Vorschlag, einen Grundsatzbeschluss darüber zu fassen, ob ein IKZ-Projekt mit einer oder mehreren Nachbargemeinden bzgl. der Anschaffung für einen Böschungsmäher realisiert werden sollten. Nach telefonischen Auskünften betragen die Kosten für eine Investition dieser Art ca. 40.000 EUR gesamt, abzgl. ca. jeweils 30% IKZ-Förderung. In den Gemeinden Klein St. Paul und Eberstein sind die notwendigen Gerätschaften (Fendt Traktoren groß) vorhanden. Es könnten daher auf eine Laufzeit von 10 Jahren gerechnet mehrere tausend Euro eingespart werden (jährlich ca. 3.000 EUR pro Gemeinde).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Initiierung eines IKZ-Projektes einstimmig. Seitens des Amtes sollen die erforderlichen Schritte eingeleitet werden.

8. Bauhof – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Fundament für Salzsilo oder anderer Variante

Aufgrund der Thematik bzgl. des Winterdienstes im Allgemeinen sowie der nun wieder anstehenden Subventionen für Bringungsgemeinschaften bzgl. des Winterdienstes ist darüber zu diskutieren, welche Strategie zukünftig seitens der MG Klein St. Paul in dieser Sache definiert wird.

Seitens des Amtes wurde u.a. mit der MG Hüttenberg über die Organisation und Durchführung hinsichtlich des Winterdienstes gesprochen, der dort gänzlich anders als in der MG Klein St. Paul durchgeführt wird. Nach der Durchführung von internen Berechnungen zu den Kosten für die Split- und Salzstreuung wurde festgestellt, dass hierbei davon auszugehen ist, dass entgegen der vorherrschenden Meinung, dass eine Salzstreuung kostenintensiver als eine Splitstreuung sei, darüber zu beraten ist, ob in der Wintersaison 2019/2020 ein Testbetrieb in der gesamten Gemeinde einzuführen ist, wobei hier der generelle Streudienst auf Salzstreuung umzustellen wäre.

Die Kosten pro Wintersaison für Split betragen ca. 15.000 EUR, jene für Salz ca. 7.000 EUR. Die Kosten hierbei werden derzeit sowohl für die Gemeinde als auch für die Bringungsgemeinschaften durch die MG Klein St. Paul getragen. Pro m² Fahrbahn werden im Durchschnitt ca. 10-25g Salz bzw. 100-120g Split verwendet. Dies bedeutet, dass der Materialeinsatz für Split im Schnitt um den Faktor 8 höher ist, als jener des Salzes. Dies entspricht ungefähr ebenso dem Kostenniveau. Daher ist geschätzt davon auszugehen, dass durch die Verwendung von ausschließlich Salz keine Mehrkosten entstehen – im Gegenteil, durch die Tauwirkung kann davon ausgegangen werden, dass tägliche Fahrten bei Splitstreuung zukünftig reduziert werden können, da durch das Auftauen des Salzes eher eine langfristigere trockene Wirkung für die Straße zu erzielen ist. Split selbst wird aber weiterhin in zumindest geringen Mengen notwendig sein (speziell nach Schneefall etc.).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen vorab einjährigen Testbetrieb – Umstellung von Split- auf Salzstreuung im Winter 2019/20 für das gesamte Gemeindegebiet einstimmig.

9. Personalangelegenheiten – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Arbeitskräfte Radwegpflege über kärnten:mitte

Seitens dem RM kärnten:mitte wurde für die Pflege des Radweges eine geförderte Arbeitskraft für die Dauer von 5 Monaten zur Verfügung gestellt. Dabei werden sämtliche Kosten aus dem DG-Anteil durch das RM übernommen. Der Kostenanteil für die MG Klein St. Paul beträgt 5.650,76 EUR.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Kostenanteil für die genannte Arbeitskraft idHv. 5.650,76 EUR einstimmig.

10. Bildungszentrum – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Projektinitiierung

Aufgrund der aktuellen Thematik um den Bereich Schulerhaltung Klein St. Paul, Kindergarten sowie Kleinkindbetreuung und der dauerhaften Erhaltung der Betreuungsleistungen der MG Klein St. Paul gegenüber den BürgerInnen ist darüber zu beraten, ob es zur langfristigen Sicherung des Standortes der schulischen und Betreuungseinrichtung einen Grundsatzbeschluss über die Initiierung eines Projektes zur Implementierung eines Bildungszentrums geben soll. Seitens des Amtes wird dabei darauf aufmerksam gemacht, dass ein solcher Beschluss bzw. in weiterer Folge die Umsetzung zur Folge hat, dass sämtliche Tätigkeiten in diesem Zusammenhang (Betreuung, Schule sowie Kindergarten) ausschließlich an einem Standort in der MG Klein St. Paul stattfinden können (Schulzentrum). Des Weiteren ist darüber zu beraten, wie eine gemeinsame Vorgehensweise und Strategie idS. auszusehen hat, da hier mitunter über eine Reintegration des Kindergartens zu beraten wäre. Es wird hier auf die Möglichkeit eines IKZ-Projektes im Bereich Kindergarten hingewiesen (eventuell mit MG Eberstein).

Seitens des Amtes ergeht der Hinweis, dass es sich im konkreten Fall um ein komplexes Projekt handelt, dass mitunter über mehrere Jahre laufen würde und dessen Umsetzung vorab gründlich zu planen ist. Dies umfasst dabei speziell folgende Fragestellungen:

- Kriterien und Voraussetzungen seitens des Land Kärnten
- Reintegration des Kindergartens zurück in eine Gemeindezuständigkeit
- IKZ-Projekt Kindergarten
- Sonstige Betreuungen (Kleinkind, Nachmittag)
- Sicherung der NMS

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Initiierung eines Projektes zur Errichtung eines Bildungszentrums einstimmig. Seitens des Amtes sollen die erforderlichen Schritte eingeleitet werden.

11. Kindergarten – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend IKZ Projekt Kindergarten mit der MG Eberstein

Seitens des Amtes wird angeregt, sich Gedanken über ein mögliches IKZ-Projekt mit der MG Eberstein zu machen. Es gibt dahingehend bereits in Kärnten ein Referenzprojekt der Gemeinden Gmünd und Malta, die ein IKZ-Projekt im Bereich Kindergarten erfolgreich durchführen. Für eine solche Durchführung wäre es jedoch notwendig, den Kindergarten der MG Klein St. Paul wieder zurück in die Gemeinde zu integrieren, da dies für ein IKZ-Projekt die Grundlage wäre. Folgende Gründe sprechen seitens des Amtes für ein solches Projekt:

- Einsparung einer Kindergartenleiterin (wäre durch Pensionierung möglich)
- Ausreichend Kindergartenplätze für beide Gemeinden (in Summe 3 Gruppen anstatt 2)
- Verringerte Kosten durch gemeinsame Verwaltung

Konkrete Details dieses Vorschlages müssten in weiterer Folge mit der MG Eberstein besprochen werden. In erster Linie wäre ein Grundsatzbeschluss notwendig, um in Verhandlung mit der Nachbargemeinde treten zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Initiierung eines IKZ-Projektes im Bereich Kindergarten einstimmig. Seitens des Amtes sollen die erforderlichen Schritte eingeleitet werden.

12. Subvention – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Ansuchen um Grundsteuerbefreiung SGVB St. Veit

Es erging das Ansuchen an die Gemeinde, eine Befreiung für die Grundsteuer des SGVB St. Veit gemäß §236 BAO zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die im Ansuchen gestellte Befreiung nach §236 BAO einstimmig.

13. Vertragsauflösung – Bericht, Beratung und Beschlussfassung über Auflösung des Gesellschafteranteiles der MG Klein St. Paul an der Liftgesellschaft Weissbergeralm

Für die am 15.05.2019 stattfindende Sitzung der Liftgesellschaft Weissbergeralm, in der die Auflösung der Gesellschaft beschlossen werden sollte, ist lt. Auskunft des Land Kärnten ein Beschluss des Gemeinderates notwendig. Daher ist über die Auflösung zu beraten und ein solcher Beschluss zu fassen, der in weiterer Folge durch die Kärntner Landesregierung zu genehmigen ist – contrarius actus des §104 Abs 1 lit d K-AGO.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auflösung des anteiligen Gesellschaftervertrages 11:4. Dafür gestimmt haben: Dörflinger, Scheicher, Krenn, Wieland, Kogler, Vallant, Rabensteiner, Müller, Schäfer-Kassin, Fasching, Hermanig

14. Vertragsänderung –Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Anpassung Art. 2 Z2. Sowie Art 4 Z2. der Wohnraumförderung

Die geltende Wohnraumförderung Bedarf einer Abänderung bzgl. Art.2 Z2 sowie Art.4 Z2. Es wird seitens des Amtes daher vorgeschlagen folgende Bereiche abzuändern:

- Entfall der Altersgrenze bei Wohnungskauf
- Kriterien für Kaufoption in Art. 4
- Kriterien für Mietoption in Art. 5 inkl. Gleichstellung der gesamten Fördersumme wie in Art. 4

- Kriterien für Auszahlung in Art. 6
- Inkrafttreten Artikel 7
- Entfall der sonstigen Artikel

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beschriebenen Änderungen der Wohnraumförderung einstimmig mit Inkrafttreten am 01.07.2019 einstimmig.

15. Verordnungen – Halte- und Parkverbot Zahl: 640-0/2005-01 - Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Abänderung und legistischer Korrektur.

Seitens des Land Kärnten, Abt. 3 erging die Aufforderung zur Korrektur der genannten Verordnung aufgrund von formalen Fehlern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die gemäß dem vorliegenden Schreiben der Kärntner Landesregierung zu veranlassenden Änderungen einstimmig. (Außerkrafttreten 640-0/2005-01 mit 30.06.2019, Inkrafttreten 640-0/2019-01 mit 01.07.2019)

16. Verordnungen – Spielplatzordnung Zahl: 815/2018-01 – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Abänderung und legistischer Korrektur.

Seitens des Land Kärnten, Abt. 3 erging die Aufforderung zur Korrektur der genannten Verordnung aufgrund von formalen Fehlern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die gemäß dem vorliegenden Schreiben der Kärntner Landesregierung zu veranlassenden Änderungen einstimmig. (Außerkrafttreten 815/2018-01 mit 30.06.2019, Inkrafttreten 815/2019-01mit 01.07.2019)

17. Ankauf Grundstück – Bericht, Beratung und Beschlussfassung – Ankauf Grundstück für Hochbehälter Dransberger Neu bzgl. Ankauf (ca. 533m²)

Im Rahmen des Gesamtprojektes WVA Wieting ist für die neue Positionierung des Hochbehälters „Dransberger" ein Grundankauf vorzunehmen. Es wurde zwischenzeitlich ein Lokalaugenschein durchgeführt und festgestellt, dass der ursprünglich angedachte Standort aufgrund des Gefälles im Wald nicht geeignet ist. Vielmehr wird nun eine Fläche (siehe Beilage) im Ausmaß von 533m² angedacht – Nr. 618/2 KG74104. Diese liegt zwischen der derzeit verlaufenden Straße und den im Eigentum der Gemeinde befindlichen Hohlweges.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den beabsichtigten Kauf des genannten Grundstückes einstimmig. Seitens des Amtes werden alle notwendigen Schritte zum Ankauf duchgeführt.

18. Grundabtausch – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Grundabtausch Wieting Nord (Ortseinfahrt Landesstraße)

Der Bereich der Ortseinfahrt Wieting wird im Rahmen der Sanierung der Landesstraße im Sommer 2019 verändert und erneuert. Zu diesem Zweck wurde mit der Landesstraßenverwaltung bereits in den Vorjahren vereinbart, einen derzeit im Privatbesitz befindlichen Grund (Nr. 150 KG74133) im Ausmaß von 230m² der Landesstraßenverwaltung für die Verbreiterung zur Verfügung zu stellen. Diese Verbreiterung ist notwendig, wenn ein Fahrbahnteiler errichtet werden sollte.

Der derzeitige Besitzer der oben genannten Parzelle sollte im Gegenzug dazu keine finanzielle Entschädigung erhalten, sondern einen Grundabtausch akzeptieren. Dies bezieht sich auf das Grundstück, derzeit im Besitz der Marktgemeinde Klein St. Paul Nr. 263/2 KG74133 im Ausmaß von 4.241m². Der Wert dieses Grundstückes ist mit ca. 1.780 EUR zu bewerten (ca. 0,42 EUR/m² - Jungwald).

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Grundabtausch einstimmig ab.

19. Ansuchen – Flurbereinigung – Parzelle 570/2 KG Filfing– Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Seitens eines Antragsstellers erging ein Ansuchen zur Flurbereinigung. Seitens des GR wurde am 31.03.2005 dahingehend bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst. So ist bei einem solchen Verkauf einer Fläche ein Preis von 0,50 EUR pro m² als Verkaufspreis anzuwenden. Sofern diesem Beschluss bzw. dem Vorgehen stattgegeben wird, müsste eine Ermittlung der betroffenen Fläche erfolgen sowie darauf folgend eine Abwicklung des Kaufes.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den im Ansuchen gestellten Grundverkauf zum Quadratmeterpreis von 0,50 EUR einstimmig. Die Kosten für Vermessungen sowie Eintragungen sind vom Antragsteller zu begleichen.

20. Gemeindestraßen – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Rissesanierung Sommer 2019

Zur Erhaltung der Gemeindestraßen ist in diesem Jahr ein Betrag von 10.000 EUR für die Sanierung von Rissen vorgesehen (wie in den Vorjahren). Diese Arbeiten sind nunmehr im Laufe des Sommers 2019 in Auftrag zu geben. Es ist daher ein Beschluss über die Vergabe zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Baumaßnahme Rissesanierung an den Gemeindestraßen idHv. 10.000 EUR einstimmig.

21. Öffentliche Beleuchtung – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Vereinbarung für Beleuchtung Schilder KSP Süd und Nord

Seitens eines Antragstellers wurde in den Einfahrtsbereichen von Klein St. Paul (Feuerwehr und Einfahrt Süd) eine Werbetafel aufgestellt, die zu beleuchten ist. Die Abrechnung dahingehend soll analog dazu wie bei den bereits zugesprochenen Kostenersätzen für beleuchtete Werbetafeln erfolgen. Dieser Satz sieht einen Jahreskostenbeitrag idHv. 48 EUR vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Kostenersätze (Vertrag) idHv. 48 EUR/Jahr für den Antragsteller einstimmig.

22. Volksschule – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Errichtung PV-Anlage Turnsaal

Im Rahmen der Sanierung des Turnsaales der VS Klein St. Paul in den Jahren 2017-2019 wurde eine Kostenunterschreitung erzielt. Aus diesem Zweck wurde beim Land Kärnten angefragt, ob die noch zur Verfügung stehenden Mittel, anderswertig verwendet werden können. Dahingehend erging die Auskunft und Zustimmung, dass u.a. eine PV-Anlage am genannten Objekt mit den noch vorhandenen BZ-Mitteln errichtet werden kann. Seitens des Amtes wurde dahingehend ein Angebot eingeholt. Die Kosten für die Errichtung einer PV-Anlage betragen sohin ca. 23.000 EUR, wovon 50% durch die noch vorhandenen BZ-Mittel zu bedecken sind. Der 50%ige Kostenanteil der Gemeinde (durch KBO-Mittel) liegt für das Gesamtvorhaben Sanierung Turnsaal VS Klein St. Paul noch auf und muss im Falle, dass diese nicht genutzt werden zurückgezahlt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung einer PV-Anlage am Turnsaal der VS Klein St. Paul idHv. 23.000 EUR einstimmig.

23. Gemeindeamt – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Stromanbieterwechsel 2021

Seitens des Amtes wurde 2018 ein Vertragswechsel vom derzeitigen Stromanbieter KELAG zum Verbund in Auftrag gegeben. Dieser Wechsel wurde durch einen freien Energieberater angeboten. Eine neuerliche Prüfung durch das Amt hat ergeben, dass eine Einsparung nur im ersten Jahr vorhanden ist (ca. 3.000 EUR). Der Preisvorteil resultiert aus einem Gratisbezug für die Dauer von 3 Monaten. Ab dem 2. Jahr wäre der Strombezug verglichen mit dem jetzigen Anbieter (KELAG) ca. 1.300 EUR pro Jahr teurer. Es ergeht daher seitens des Amtes der Vorschlag, mit 01.01.2021 einen erneuten Anbieterwechsel zurück zur KELAG vorzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Stromanbieterwechsel zur KELAG mit 01.01.2021 einstimmig.

24. Sommerbetreuung 2019 – Bericht, Beratung und Beschlussfassung für Sommer 2019

Wie auch im Sommer 2018 soll im heurigen Jahr eine Sommerbetreuung für Kinder seitens der Gemeinde angeboten werden. Diese findet im vom 29.07. bis 30.08. statt. Die Betreuung erfolgt durch das Kindernest.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Kinderbetreuung für den Sommer 2019 zu maximalen Kosten von 3.500 EUR einstimmig.

25. Radwegpflege 2019 – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. geförderte Mitarbeiter

Seitens des Amtes wird vorgeschlagen, bezugnehmend auf die jährlichen Saisonkräfte, die mittels Förderungen durch das AMS oder dem RM kärnten:mitte der MG Klein St. Paul als Arbeitskraft mit Eingliederungsbeihilfe zur Verfügung gestellt werden, einen Grundsatzbeschluss über die Anstellung dieser Personen zu fassen. Der Beschluss soll dabei bezogen auf eine maximale Dauer des Dienstverhältnisses von 6 Monaten und einem maximalen Kostenanteil von 7.500 EUR gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Grundsatzbeschluss bzgl. geförderter Saisonkräfte, deren Anstellung maximal 6 Monate dauert und deren Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde 7.500 EUR nicht übersteigt.

Die Protokollunterfertiger:

AL Mag.(FH) Marius Egger, MA

LAbg. Bgm^{in} Gabriele Dörflinger

GV Peter Krenn

GR Thomas Heranig